



## Sportausweisreglement des Universittssports Basel

Das vorliegende Reglement bezieht sich auf die Sportausweise des Universittssports; Inhaber/-innen einer persnlichen UNICard der Universitt Basel bentigen keinen Sportausweis.

1. Die zum Bezug eines Sportausweises berechtigten Personengruppen sind der Teilnahmeberechtigung zu entnehmen.
2. Der Sportausweis kann auf dem Sekretariat des Universittssports (Kollegienhaus, Buro 025, Petersplatz 1, 4001 Basel) gegen Vorweisen eines aktuellen Nachweises (siehe Teilnahmeberechtigung) beantragt werden. Kostenpflichtige Ausweise sind bei Bezug resp. bei Bestellung zu bezahlen.
3. Der Sportausweis wird semesterweise ausgestellt (inkl. das darauffolgende Zwischensemester). Nach Ablauf der Gltigkeit wird der Ausweis nicht automatisch verlngert.
4. Der Sportausweis ist persnlich und nicht bertragbar.
5. Der Sportausweis ist bei der Schalteranmeldung und den Zugangskontrollen vorzuweisen. Der Zutritt zu den Angeboten des Universittssports ist nur mit gltigem Sportausweis mglich.
6. Der Sportausweis beinhaltet keine Kurs- und Wettkampfkosten. Diese sind zustzlich zu entrichten.
7. Es besteht kein Anspruch auf Rckerstattung der Sportausweiskosten. Der Sportausweis kann bei Unfall, Krankheit, Ferien oder anderen Abwesenheiten nicht hinterlegt werden.
8. Sportausweise anderer Hochschulsport Organisationen berechtigen nicht zur Teilnahme am Universittssport Basel.

August 2019